

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Rechtspsychologisch-sachverständige(r) Psychotherapeut(in)“

im Rahmen der Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer
Rheinland-Pfalz

Ich beantrage hiermit die Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Rechtspsychologisch-sachverständige(r) Psychotherapeut(in)“ nach der Weiterbildungsordnung (WBO) der LPK RLP vom 14. Dezember 2015.

Antragsteller(in): Name: _____
Vorname: _____
Mitgliedsnummer LPK: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Tel.: _____
Fax: _____
Email: _____

Approbation: Psychologische(r) Psychotherapeut(in)
 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in)

Die Weiterbildung wurde mit folgender/folgenden **Spezialisierung(en)** absolviert:

- B1: Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht
- B2: Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage (*Momentan in RLP nicht möglich!*)
- B3: Familienrecht
- B4: Sozial- und Zivilrecht (*Momentan in RLP nicht möglich!*)
- B5: Verwaltungsrecht (*Momentan in RLP nicht möglich!*)

Folgende Nachweise sind beigelegt:

- Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde
(sofern diese der LPK noch nicht vorliegt)
- Nachweis über theoretische Weiterbildung (siehe Anlage 1)
 - mind. 64 Stunden im **Grundlagenmodul** und
 - je 80 Stunden pro **Spezialisierungsmodul**

- Nachweis über praktische Weiterbildung (siehe Anlage 2)
 - je 4 Gutachten unter Supervision für Module B1 – B4
 - 8 Gutachten unter Supervision für Modul B5
- Nachweis über mind. 15 Stunden Supervision pro Spezialisierungsmodul
(durch von der Kammer für diesen Weiterbildungsbereich anerkannte Supervisoren;
siehe Anlage 3)

Die Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Erwerb der Zusatzbezeichnung gemäß Ziffer 3 der Anlage 1 der Gebührenordnung **gebührenpflichtig** ist. Die Gebühr für einen Antrag auf Erwerb einer Zusatzbezeichnung richtet sich nach dem Aufwand, beträgt jedoch mindestens 360,00 EUR.

Nach Antragseingang wird eine Gebührenrechnung gestellt. Nach Zahlungseingang wird der Antrag bearbeitet.

Die Gebühr entsteht mit Antragstellung; mithin ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden wird oder zurückgenommen wird.

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Anlage 1: Nachweis über theoretische Weiterbildung

(mind. 64 Stunden im Grundlagenmodul und 80 Stunden pro Spezialisierungsmodul)

A: Grundlagenmodul (mind. 64 Stunden)

Alle drei Bereiche A1 – A3 müssen abgedeckt sein.

Details der geforderten Weiterbildungsinhalte sind der WBO zu entnehmen.

Thema	Datum / Zeitraum	Stundenzahl	Weiterbildungsstätte
A1: Grundsätze der Sachverständigentätigkeit (mind. 16 Stunden)			
A2: Methodische und juristische Grundlagen (mind. 32 Stunden)			
A3: Erstattung und Präsentation des Gutachtens (mind. 16 Stunden)			

 Datum

 Unterschrift Antragsteller(in)

 Name u. Unterschrift Weiterbildungsbefugte(r) (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte)

Fortsetzung Anlage 1: Nachweis über theoretische Weiterbildung

B: Spezialisierungsmodule

B1: Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht (mind. 80 Stunden)

Alle fünf Bereiche B1.1. – B.1.5 müssen abgedeckt sein.

Details der geforderten Weiterbildungsinhalte sind der WBO zu entnehmen

Thema	Datum / Zeitraum	Stundenzahl	Weiterbildungsstätte
B1.1: Allgemeine Grundlagen			
B1.2: Fachliche Grundlagen			
B1.3: Schuldfähigkeit / Strafrechtliche Verantwortlichkeit			
B1.4: Maßnahmen der Behandlung und Sicherung			
B1.5: Prognose			

 Datum

 Unterschrift Antragsteller(in)

 Name u. Unterschrift Weiterbildungsbefugte(r) (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte)

Fortsetzung Anlage 1: Nachweis über theoretische Weiterbildung

B: Spezialisierungsmodule

B2: Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage (mind. 80 Stunden)

Alle zehn Bereiche B2.1. – B.2.10 müssen abgedeckt sein.

Details der geforderten Weiterbildungsinhalte sind der WBO zu entnehmen.

Thema	Datum / Zeitraum	Stundenzahl	Weiterbildungsstätte
B2.1: Theoretische Grundlagen der Glaubhaftigkeitsbegutachtung			
B2.2: Methodik der aussagepsychologischen Begutachtung			
B2.3: Spezielle Diagnostik in der Glaubhaftigkeitsbegutachtung			
B2.4: Beurteilung der Aussagetüchtigkeit			
B2.5: Beurteilung der Aussagequalität			
B2.6: Unterscheidung zwischen wahren und suggerierten Aussagen			

 Datum

 Unterschrift Antragsteller(in)

 Name u. Unterschrift Weiterbildungsbefugte(r) (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte)

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Rechtspsychologisch-sachverständige(r) Psychotherapeut(in)“

Fortsetzung Anlage 1: Nachweis über theoretische Weiterbildung

B: Spezialisierungsmodule

Fortsetzung B2: Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage

Alle zehn Bereiche B2.1. – B.2.10 müssen abgedeckt sein.

Details der geforderten Weiterbildungsinhalte sind der WBO zu entnehmen.

Thema	Datum / Zeitraum	Stundenzahl	Weiterbildungsstätte
B2.7: Beurteilung der Aussagevalidität			
B2.8: Spezielle Probleme und Verfahren der Glaubhaftigkeitsbegutachtung			
B2.9: Formale Standards der Gutachtenerstellung			
B2.10: Juristische Aspekte der Glaubhaftigkeitsbegutachtung			

 Datum

 Unterschrift Antragsteller(in)

 Name u. Unterschrift Weiterbildungsbefugte(r) (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte)

Fortsetzung Anlage 1: Nachweis über theoretische Weiterbildung

B: Spezialisierungsmodule

B3: Familienrecht (mind. 80 Stunden)

Alle sieben Bereiche B3.1. – B3.7 müssen abgedeckt sein.

Details der geforderten Weiterbildungsinhalte sind der WBO zu entnehmen.

Thema	Datum / Zeitraum	Stundenzahl	Weiterbildungsstätte
B3.1: Rechtliche Grundlagen			
B3.2: Besondere Rolle des Sachverständigen bei familienrechtlichen Begutachtungen			
B3.3: Psychologisch-psychotherapeutische Kenntnisse für die Begutachtung			
B3.4: Diagnostisches Vorgehen bei der Gutachtenerstellung			
B3.5: Abfassen des schriftlichen Gutachtens			
B3.6: Das mündliche Verfahren			
B3.7: Besonderheiten bei der Begutachtung			

 Datum

 Unterschrift Antragsteller(in)

 Name u. Unterschrift Weiterbildungsbefugte(r) (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte)

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Rechtspsychologisch-sachverständige(r) Psychotherapeut(in)“

Fortsetzung Anlage 1: Nachweis über theoretische Weiterbildung

B: Spezialisierungsmodule

B4: Sozial- und Zivilrecht (mind. 80 Stunden)

Alle vier Bereiche B4.1. – B4.4 müssen abgedeckt sein.

Details der geforderten Weiterbildungsinhalte sind der WBO zu entnehmen.

Thema	Datum / Zeitraum	Stundenzahl	Weiterbildungsstätte
B4.1: Sachverständigentätigkeit im Sozialrecht			
B4.2: Spezielle Fragestellungen im Sozialrecht			
B4.3: Sachverständigentätigkeit im Zivilrecht - Testierfähigkeit			
B4.4: Sachverständigentätigkeit im Zivilrecht – Betreuung			

 Datum

 Unterschrift Antragsteller(in)

 Name u. Unterschrift Weiterbildungsbefugte(r) (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte)

Fortsetzung Anlage 1: Nachweis über theoretische Weiterbildung

B: Spezialisierungsmodule

B5: Verwaltungsrecht (mind. 80 Stunden)

Mindestens vier der sechs Bereiche B5.1. – B5.6 müssen abgedeckt sein.

Details der geforderten Weiterbildungsinhalte sind der WBO zu entnehmen.

Thema	Datum / Zeitraum	Stundenzahl	Weiterbildungsstätte
B5.1: Aufenthaltsrecht (Aufenthaltsgesetz)			
B5.2: Disziplinarrecht			
B5.3: Wehrtauglichkeit			
B5.4: Waffengesetz			
B5.5: Jugendschutzgesetz			
B5.6: Transsexuellengesetz			

 Datum

 Unterschrift Antragsteller(in)

 Name u. Unterschrift Weiterbildungsbefugte(r) (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte)

Anlage 2: Nachweis über praktische Weiterbildung

Abhängig vom gewählten Spezialisierungsmodul liegen dem Antrag folgende Gutachten bei:

- B1: Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht
4 Gutachten zu den Bereichen
 - Schuldfähigkeit
 - strafrechtliche Verantwortlichkeit
 - Prognose

- B2: Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage
4 Gutachten

- B3: Familienrecht
4 Gutachten

- B4: Sozial- und Zivilrecht
 - 2 Gutachten im Bereich Sozialrecht und
 - 2 Gutachten im Bereich Zivilrecht

- B5: Verwaltungsrecht
mind. 2 Gutachten in jedem der in der theoretischen Weiterbildung gewählten Bereiche (mind. 4 von 6 Bereichen müssen belegt werden, also mind. 8 Gutachten insgesamt)

Alle Gutachten müssen unter Supervision durch von der Kammer anerkannte Supervisoren entstanden sein!

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Name u. Unterschrift Weiterbildungsbefugte(r) (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte)

Anlage 3: Nachweis über kontinuierliche Supervision

Der/die Antragsteller(in) hat in jedem gewählten Spezialisierungsmodul mind. 15 Stunden kontinuierliche Supervision durch von der Kammer anerkannte Supervisoren absolviert.

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Name und Unterschrift: von der Kammer anerkannte(r) Supervisor(in)